

Große Anfrage

der Fraktion der FREIEN WÄHLER

Wärmewende in Rheinland-Pfalz

Die anstehende Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sieht vor, dass künftig nur noch Heizungen installiert werden dürfen, die zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien laufen. Ausgetauscht werden müssen bereits aufgrund der bisherigen Fassung bis auf einige Ausnahmen Heizungen, die dreißig Jahre in Betrieb sind, siehe § 72 Abs. 2 GEG. Nach umfassenden Protesten und entsprechenden Einwüfen der FDP in der Bundesregierung sind jüngst noch angedachte Anpassungen der GEG-Novelle, darunter die Verknüpfung mit dem Vorliegen kommunaler Wärmepläne sowie noch nicht im Detail genannte Anpassungen bei der Förderung zur Umrüstung, Entlastung von Mietern und auch die Einstufung von Holz- und Pelletheizung hinreichend, um die Bedingungen für den künftigen Betrieb zu erfüllen.

In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass ein Anschluss an Wärmenetze oder die Nutzung von Biogas oder Wasserstoff möglich ist. Allgemein wirbt man mit Technologieoffenheit. Jedoch gibt es hierfür diverse Hürden, vor allem die lokale Verfügbarkeit von entsprechenden Netzen. Daher wird die Umstellung in vielen Gebäuden in erster Linie auf Wärmepumpen erfolgen, auch wenn dies für den Einzelnen in der Regel erheblich teurer ist und gerade im Altbau einen weit größeren Sanierungsaufwand nach sich zieht, als etwa ein Anschluss an ein Wärmenetz oder die Einspeisung von Biogas ins Gasnetz.

Absehbar werden daher viele Immobilienbesitzer mit enormen Kosten konfrontiert sein, da gerade Altbauten zumeist nicht für den Einsatz von Wärmepumpen oder andere Technologien vorbereitet sind. Eine Studie des Forschungsinstituts für Wärmeschutz München (FIW München) und des Instituts für Energie- und Umweltforschung (IFEU) kommt etwa zu dem Ergebnis, dass nur etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Deutschland für den effizienten Betrieb einer Wärmepumpe geeignet ist.

Auch von hohen Sanierungskosten werden Kommunen betroffen sein, die ihre Liegenschaften, etwa Schulen oder Verwaltungsgebäude, dem GEG entsprechend auf regenerativ betriebene Heizungen umstellen müssen. Nach einer Berechnung des Städte- und Gemeindebunds belaufen sich die entsprechenden Kosten auf rund acht Milliarden Euro. Allerdings könnten die Kosten abhängig von der Berechnung noch weit höher ausfallen.

Darüber hinaus sind die entsprechenden Handwerksbetriebe und Hersteller, welche Wärmepumpen anbieten und installieren, gegenwärtig bereits ausgelastet. Eine weitere Erhöhung der Nachfrage wird aus marktwirtschaftlicher Sicht zwangsläufig zu weiteren Preissteigerungen führen. Letztlich hat dies einerseits einen weiteren Anstieg der Mieten zur Folge, andererseits werden jedoch insbesondere Altbauten aufgrund der drohenden Sanierungskosten für private wie gewerbliche Käufer unattraktiv und verlieren somit an Wert.

Ein zentraler Kritikpunkt an der Novellierung des GEG ist zudem, dass durch den Druck auf die einzelnen Immobilieneigentümer systemische Lösungen, wie etwa die Errichtung von Nahwärmenetzen, die Nutzung von Biogas oder Biomasse und vergleichbare nachhaltige Alternativen zugunsten von Wärmepumpen, benachteiligt werden. Inwieweit die Kopplung an das Vorliegen von kommunalen Wärmeplänen hier Abhilfe schaffen wird, ist erst nach Vorliegen des entsprechend abgeänderten Entwurfs und der Umsetzung in die Praxis sowie der dann hinzukommenden Maßnahmen zur letztlichen Anwendung dieser Pläne abzuschätzen. Es besteht Grund zur Annahme, dass effiziente, kostengünstige und nachhaltige Quartierlösungen, die Nutzung von Wärmespeichern sowie die Errichtung und Einbindung in Wärmenetze durch die gegenwärtig bestehenden Unsicherheiten behindert werden.

Besonders hinderlich ist dabei eine unzureichende Informationslage, da vielerorts noch nicht klar ist, wie die Wärmewende in den Kommunen vollzogen werden soll und welche Ausbauziele etwa für den Aufbau von Wärmenetzen, Biogaseinspeisung oder auch den Ausbau der Stromleitungen gesetzt werden müssen, um die Bedarfe zu decken. Dass der Ausbau der Stromnetze notwendig ist, zeigt etwa die Berichterstattung über den Immobilienkonzern Vonovia, der nach eigenen Angaben eine Umstellung auf Wärmepumpen aufgrund fehlender Stromnetzkapazitäten nicht wie geplant umsetzen kann.

Zur Schaffung der notwendigen Informationslage und Entwicklung tragfähiger und nachhaltiger Konzepte hat beispielsweise das Nachbarland Hessen im November 2022 eine Novelle des Hessischen Energiegesetzes beschlossen. Demnach sind alle Kommunen ab 20.000 Einwohner bis 2024 verpflichtet, kommunale Wärmepläne zu erstellen. Die Landesenergieagentur Hessen schreibt dazu auf ihrer Website: „Im Ergebnis beinhaltet ein Wärmeplan Erhebungen zum gegenwärtigen und prognostizierten Wärmebedarf. Zusätzlich zeigt er wichtige Informationen über die vorhandene Netzinfrastruktur sowie über die Potenziale zur Wärmeerzeugung

mit Erneuerbaren Energien. Nah- und Fernwärmenetze sowie dezentrale Systeme beispielsweise mit Wärmepumpen können je nach Quartier ein geeignetes Mittel zur Umsetzung sein.“

Eine ähnliche Regelung ist wie eingangs geschildert auch auf Bundesebene für alle Länder vorgesehen, jedoch ist noch fraglich, wie diese Regelung aussehen sowie welche Rolle das Land bei der Umsetzung einnehmen soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

I. Heizungsaustausch bei Gebäuden in RLP

1. Wie viele beheizte Wohngebäude gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Kreisen/kreisfreien Städten)?
2. Wie viele dieser Wohngebäude haben derzeit bereits eine Heizung bzw. Heizungskombination, welche den Anforderungen des GEG entspricht (aufgeschlüsselt nach Kreisen/kreisfreien Städten und Art der Heizung)?
3. Wie viele Heizungen in Wohngebäuden in Rheinland-Pfalz müssen aufgrund der vorgesehenen Novellierung des GEG in den fünf Jahren ab Vorliegen der jeweiligen Wärmepläne zum dafür vorgesehenen (spätesten) Datum ausgetauscht werden (aufgeschlüsselt nach Kreisen/kreisfreien Städten, Art der derzeitigen Heizung, jeweils unterteilt in Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser)?
4. Wie hoch ist der Anteil dieser Wohngebäude in Rheinland-Pfalz, die für die Umstellung auf Heizungen betrieben mit 65 Prozent erneuerbarer Energie saniert werden müssten (aufgeschlüsselt nach Kreisen/kreisfreien Städten, jeweils unterteilt in Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser)?
5. Welche Kosten für die Hauseigentümer lassen sich daraus ableiten?
6. Wie hoch ist der Anteil an nicht für den effizienten Einsatz von Wärmepumpen geeigneten Wohngebäuden in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Kreisen/ kreisfreien Städten, jeweils unterteilt in Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser)?
7. Wie viele Heizungen in kommunalen Liegenschaften in Rheinland-Pfalz müssen aufgrund der vorgesehenen Novellierung des GEG in den fünf Jahren ab Vorliegen der jeweiligen Wärmepläne zum dafür vorgesehenen (spätesten) Datum ausgetauscht werden (aufgeschlüsselt nach Kreisen/kreisfreien Städten, Art der derzeitigen Heizung, Art der Liegenschaft)?
8. Wie viele dieser Liegenschaften müssen für den Heizungsaustausch saniert werden?
9. Welche Kosten für die Kommunen lassen sich daraus ableiten?
10. Wie viele Heizungen in Liegenschaften des Landes Rheinland-Pfalz müssen aufgrund der vorgesehenen Novellierung des GEG in den fünf Jahren ab Vorliegen der jeweiligen Wärmepläne zum dafür vorgesehenen (spätesten) Datum ausgetauscht werden (aufgeschlüsselt nach Kreisen/kreisfreien Städten, Art der derzeitigen Heizung, Art der Liegenschaft)?
11. Wie viele dieser Liegenschaften müssen für den Heizungsaustausch saniert werden?
12. Welche Kosten für das Land lassen sich daraus ableiten?
13. In welcher Höhe schätzt die Landesregierung die jährliche Einsparung von Treibhausgas-Emissionen in Rheinland-Pfalz durch Umsetzung der GEG-Novelle?
14. Wie viele und welche Stromnetze bedürfen einer Ertüchtigung, um die benötigten Kapazitäten für die Umstellungen auf Wärmepumpen bereitstellen zu können?
15. Wie hoch schätzt das Land die Investitionskosten für die Ertüchtigung dieser Stromnetze?
16. Wie unterstützt das Land die jeweiligen Netzbetreiber bei der Ertüchtigung der Netze?

II. Kommunale Wärmepläne

17. In welchen Kommunen gibt es derzeit bereits kommunale Wärmepläne?
18. Welche Maßnahmen sehen diese vor?
19. Wie wirkt die Landesregierung auf die Erstellung solcher Pläne hin?
20. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung dabei?
21. Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Vorhaben des Bundes, die Kommunen zur Aufstellung von Wärmeplänen zu verpflichten?
22. Warum wurden bis dato noch keine entsprechenden Vorstöße vergleichbar dem Land Hessen vorgenommen?
23. Plant die Landesregierung die Umsetzung dieser Pläne für die Kommunen zur Pflicht und damit zusammenhängende Ausgaben zu Pflichtausgaben zu machen oder, ist der Landesregierung Entsprechendes zum geplanten Vorstoß der Bundesregierung bekannt?

24. Inwieweit wird es landesseitig flankierende Förderprogramme zur Umstellung der Wärmeversorgung entsprechend der durch die Wärmepläne geschaffenen Datenlage geben?
25. Werden im Rahmen der Datenerfassung und Operationalisierung für die Erstellung der Wärmepläne digitale Zwillinge der Kommunen (siehe Beschlüsse in Stadtrat Speyer und Koblenz) geschaffen?

III. Wärmenetze

26. In welchen Kreisen werden bereits Anschlüsse an Wärmenetze angeboten (aufgeschlüsselt nach Kreisen und Energieversorgern)?
27. Für wie viele Haushalte werden diese Anschlüsse angeboten?
28. Wie werden diese Wärmenetze betrieben (z.B. „heiße“ oder „kalte“ Wärmenetze, Nah- oder Fernwärme, Einbindung von Wärmespeichern)?
29. Wie hoch ist der Anteil regenerativer Energieträger wie etwa Biomasse, grüner Strom oder Geothermie beim Betrieb von Wärmenetzen in Rheinland-Pfalz (aufgeschlüsselt nach Kreisen, Energieversorgern und Art der verwendeten Energieträger)?
30. Wie viele und welche Wärmenetze nutzen bereits industriell anfallende Abwärme?
31. Wie viele und welche Wärmenetze nutzen bereits anderweitig anfallende Abwärme?
32. Welche Projekte zum Auf- oder Ausbau von Wärmenetzen sind der Landesregierung bekannt?
33. Wie werden diese Projekte gefördert?
34. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Energieversorger und Netzbetreiber für den Auf- und Ausbau von Wärmenetzen?
35. Wenn ja, welchen zeitlichen Rahmen sehen diese Fördermöglichkeiten vor?
36. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Wärmeabnehmer für den Anschluss an ein Wärmenetz?
37. Wenn ja, welchen zeitlichen Rahmen sehen diese Fördermöglichkeiten vor?
38. Inwieweit sieht die Landesregierung generell eine Erhöhung des Personalbedarfs aufgrund der anstehenden GEG-Novellierung?
39. Sind der Landesregierung bereits Projekte zur Nutzung von Flusswärme mittels Großwärmepumpen bekannt?
40. Wenn ja, wo befinden sich diese?
41. Wenn ja, wie sind diese gestaltet?
42. Wenn ja, wie werden diese Projekte gefördert?
43. Werden zur Identifikation geeigneter Standorte für Wärmepumpen zur Flusswärmenutzung landesweit entsprechende Fließgewässer erfasst (Stichwort „Flusswasserkataster“)?

IV. Wärmespeicher

44. Welche Projekte zur kurz-, mittel- oder längerfristigen Speicherung von Wärme zum Heizen in Rheinland-Pfalz sind der Landesregierung bekannt?
45. Welche Projekte zur kurz-, mittel- oder längerfristigen Speicherung von Wärme für industrielle Nutzung in Rheinland-Pfalz sind der Landesregierung bekannt?
46. Welche Technologien kommen dabei zum Einsatz?
47. Welche Potenziale sieht die Landesregierung im Einsatz von Wärmespeichern?
48. Wie fördert die Landesregierung den Einsatz von Wärmespeichern?
49. Sind der Landesregierung Projekte zur Erprobung oder zum Einsatz von Wärmespeichern in anderen Bundesländern bekannt?
50. Wenn ja, welche?
51. Inwieweit sieht die Landesregierung hier die Möglichkeit für Wissenstransfers bezüglich Genehmigungsverfahren, Brandschutz, Netzeinbindung und sonstiger praktischer und rechtlicher Fragestellungen?

V. Einspeisung Wasserstoff und Biogas

52. Findet bereits eine Einspeisung von Wasserstoff in rheinland-pfälzische Gasnetze statt?
53. Wenn ja, in welchem Umfang?

54. Welche Ausbaupotenziale sieht die Landesregierung hier?
55. Wie fördert die Landesregierung das Heizen mittels Wasserstoff?
56. Findet bereits eine Einspeisung von Biogas in rheinland-pfälzische Gasnetze statt?
57. Wenn ja, in welchem Umfang?
58. Welche Ausbaupotenziale sieht die Landesregierung hier?
59. Wie fördert die Landesregierung das Heizen mittels Biogas?

Für die Fraktion:
Stephan Wefelscheid